



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez
T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02
www.fr.ch/afu

AfU/Okttober 2015

Baubewilligungsgesuch – Spezifisches Formular L

Lärmenschutz

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, konsultieren Sie bitte die [Erläuterungen zum Ausfüllen](#).

Falls Sie eine oder mehrere der unten stehenden Fragen 1 bis 3 mit «ja» beantworten, müssen Sie sich direkt mit der Sektion Lärm und nichtionisierende Strahlung des AfU in Verbindung setzen, damit entschieden werden kann, ob eine Lärmstudie nötig ist oder nicht.

1. Umfasst das Projekt Anlagen, die Lärm in die Nachbarschaft emittieren (Luft-Wasser-Wärmepumpe, Lüftungsanlage usw.), oder verursacht das Projekt Lärmimmissionen (beispielsweise lärmintensive Industrie- oder Handwerksbetriebe)?

Anmerkung: Für Luft-Wasser-Wärmepumpen und ähnliche Anlagen verweisen wir auf das Formular M «Heizungsanlage und Lagerung von Brennstoffen/Treibstoffen und diversen Gasen».

ja nein

Falls ja, kontaktieren Sie das AfU.

2. Beinhaltet Ihr Vorhaben lärmempfindliche Räumlichkeiten (nach Art. 2 LSV namentlich Schlaf- und Wohnzimmer, Küchen mit Wohnanteil usw.)?

ja nein

Falls ja:

- Liegt Ihr Projekt im Einflussbereich einer signifikanten Lärmquelle (siehe [Erläuterung zum Ausfüllen des Formulars](#))?

ja nein

Falls ja, kontaktieren Sie das AfU.

- Liegt Ihr Projekt im Einflussbereich des kommunalen Strassenlärm-Katasters? (Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob ein solches Kataster existiert.)

ja nein

Falls ja, kontaktieren Sie das AfU.

- Für Gemeinden, für die kein Strassenlärm-Kataster verfügbar ist:
Befindet sich Ihr Vorhaben in einem Dorf mit mehr als 2000 Einwohnern, in einer ES II und weniger als 8 m von der Achse der Gemeindestrasse entfernt?

ja nein

Falls ja, kontaktieren Sie das AfU.

Befindet sich Ihr Vorhaben in einem Dorf mit mehr als 2000 Einwohnern, in einer ES III und weniger als 5 m von der Achse der Gemeindestrasse entfernt?

ja nein

Falls ja, kontaktieren Sie das AfU.

3. Erzeugt Ihr Vorhaben ein bedeutendes Verkehrsaufkommen (mehr als 250 Personenwagen- oder 20 Lastwagenfahrten in 24 Stunden)?

ja nein

Falls ja, kontaktieren Sie das AfU.

4. Haben Sie mit der Sektion Lärm des AfU Kontakt aufgenommen?

ja nein

Datum: _____ Kontaktperson: _____

5. Für den Fall, dass das AfU kontaktiert wurde: Wurde eine akustische Studie für notwendig befunden?

ja nein

Auch wenn das Resultat aus obigem Fragebogen nicht direkt eine Kontaktaufnahme mit dem AfU erforderlich macht, können projektspezifische Eigenschaften oder lokale Besonderheiten eine Studie zur Lärmbelastung nötig machen. Unabhängig davon, ob dem Vorhaben eine Studie zur Lärmbelastung beiliegt oder nicht, muss jedes Vorhaben alle Aspekte des Lärmschutzes in Betracht ziehen,

Bemerkungen

Anhang

Nach Absprache mit dem AfU müssen die folgenden Dokumente beigelegt werden:

Studie zur Lärmbelastung